

RICHTLINIEN
der Stadt Wolfenbüttel
über die Vergabe von Schulsporthallen
zu Übernachtungszwecken

vom 22.12.2017

(Ratsbeschluss 20.12.2017/Veröff. Internet 28.12.2017)
- in Kraft getreten am 01.01.2018 -

**Richtlinien der Stadt Wolfenbüttel
über die Vergabe von Schulsporthallen zu Übernachtungszwecken
vom 22.12.2017**

- I. Wolfenbütteler Schulen sowie gemeinnützigen Vereinen, Verbänden und anderen Gruppierungen, im folgenden „Veranstalter“ genannt, werden Schulsporthallen zu Übernachtungszwecken ohne Erhebung eines Entgeltes zur Verfügung gestellt, soweit
 1. der Schulsportbetrieb dadurch nicht beeinträchtigt wird und
 2. die Veranstaltung überregionalen Charakter besitzt oder von allgemeinem öffentlichen Interesse für die Stadt Wolfenbüttel ist.

- II. Die Zustimmung der jeweiligen Schulleitung vorausgesetzt, werden insbesondere zu Übernachtungszwecken die folgenden Sporthallen freigegeben:
 1. alle Einfachsporthallen,
 2. der Gymnastiksaal der Doppelsporthalle am Landeshuter Platz,
 3. die Doppelsporthalle der Großen Schule,
 4. die Doppelsporthalle am Geitelplatz und
 5. die beiden Doppelsporthallen an der Cranachstraße.

Die Dreifachsporthalle Ravensberger Straße und die Doppelsporthalle am Spinnereiparkplatz (Gymnasium im Schloss) werden nur in begründeten Ausnahmefällen zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltung behält sich im Einzelfall vor, eine maximale Personenanzahl für die Übernachtung der jeweils beantragten Sporthallen festzulegen.

Die Ausschüsse für Sport und Freizeit sowie für das Schulwesen werden zeitnah über die eingegangenen Antragstellungen und die Entscheidungen der Verwaltung informiert.

III. Der Veranstalter hat

1. die Vergabe der Sporthalle/n bei der Sportabteilung der Stadt Wolfenbüttel schriftlich, mindestens 6 Wochen vor der Veranstaltung, unter Angabe der voraussichtlich übernachtenden Personenanzahl zu beantragen;
2. für jede Sporthalle eine ausreichende Anzahl von verantwortlichen Aufsichtspersonen zur ständigen Einhaltung und Überwachung der Sicherheit und Ordnung zu stellen;
3. die Einhaltung eines ordnungsgemäßen Brandschutzes sicherzustellen. Für die Schulsporthallen, in denen keine Brandmeldeanlage vorhanden ist oder keine Rauchmelder installiert wurden, sind fachkundige Brandwachen in ausreichender Zahl einzusetzen;
4. Kontaktdaten der verantwortlichen Aufsichtspersonen der Sportabteilung mitzuteilen, um eine ständige Erreichbarkeit in Notfällen zu gewährleisten;
5. dafür Sorge zu tragen, dass die Sporthallen einschließlich der Umkleiden und Sanitäreinrichtungen pfleglich behandelt werden, auf Sauberkeit geachtet wird und ausreichend Toiletten- sowie Handtuchpapier zur Verfügung steht;

6. die Sporthallen einschließlich der Umkleiden und Sanitäreanlagen nach Veranstaltungsende sauber, mindestens besenrein, zu verlassen, sämtlichen Müll zu entfernen und diesen korrekt zu entsorgen;
 7. die Kosten für eine Reinigungsfirma zu übernehmen, die von der Stadtverwaltung beauftragt wird, falls er seinen Pflichten nicht ausreichend nachgekommen ist;
 8. sämtliche Schäden und Verschmutzungen am Grundstück, am Gebäude und am Inventar, die durch die Nutzer verursacht sind, der Sportabteilung unverzüglich zu melden und diese nach Möglichkeit umgehend zu beseitigen;
 9. rechtzeitig mit der Sportabteilung einen Termin für die Übergabe der erforderlichen Schlüssel, Transponder sowie der Sporthalle/n und einen Termin zur Rückgabe und Abnahme der genutzten Räumlichkeiten nach Beendigung der Nutzung zu vereinbaren.
- IV. Für Schäden, die durch die Nutzer aufgrund der Hallenüberlassung an Personen, Gebäuden, Ausstattung oder Sachen Dritter verursacht werden, haftet der Veranstalter; die Haftung durch die Stadt Wolfenbüttel ist ausgeschlossen.
- V. Die Turnhallenordnung der Stadt Wolfenbüttel ist einzuhalten. Weitere Auflagen behält sich die Verwaltung vor.
- VI. Diese Richtlinien treten zum 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien der Stadt Wolfenbüttel über die Vergabe von Schulturnhallen zu Übernachtungszwecken gem. Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 09.06.1986 außer Kraft.

STADT WOLFENBÜTTEL
Der Bürgermeister

Wolfenbüttel, den 22.12.2017

gez.
Pink